

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

9.4.1849 (No. 84)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 9. April.

N. 84.

1849.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlagsgebühr: die geschaltene Poststelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Des h. Oesterreiches wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe, 8. April.

Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 20 enthält nachstehende Bekanntmachung:

Es wird hiernit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Bataillon v. Hordek vom 4. großherzoglich badischen Infanterieregimente sich gegenwärtig in Schleswig-Holstein und nach dem Sinne des Befehles vom 12. v. M. (Reg. Bl. Nr. 6.), die Abgabe eines Theiles der Militärgerichtsbarkeit an die Zivilbehörden betreffend, im Kriegesstand befindet, in welchem alle begangenen gemeinen Verbrechen und Vergehen der Militärgerichtsbarkeit unterworfen sind.
Karlsruhe, den 29. März 1849.
Großherzogliches Staatsministerium.
L. Hoffmann. v. Stengel.

vd. Schunggart.

Ferner enthält dasselbe Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern, die Stiftungen der Christian Zug-schwerdt, Wittwe zu Nudenberg, zur Gründung eines Armenfonds und eines Schulfonds daselbst, die Errichtung einer Gemeinde-Bezirksforstrei zu Schriesheim, die Verleihung des Schriftverfassungs-Rechts in Verwaltungssachen an den Rechtspraktikanten Alexander Wallau von Mannheim, die Schenkung des verstorbenen Stadtraths Philipp Merian zur Sauter-Neibelt'schen Knaben- und Mädchenstiftung zu Freiburg, und die Vornahme einer Ersatzwahl im 9. Krems-Wahlbezirk zur zweiten Kammer für den ausgetretenen Abg. Scheffel betreffend. Schließlich eine Bekanntmachung des Finanzministeriums über den Stand der Zehntablösung.

Heeresbericht aus Schleswig-Holstein.

(Aus dem amtlichen Theile der Oberpostamt-Zeitung.)

Frankfurt, 7. April.

Nach einer gestern Abend beim Reichs-Kriegsministerium eingegangenen telegraphischen Depesche sind am 3. d. M. gegen Mittag die Feindseligkeiten durch einen Angriff der von Alsen aus vordringenden dänischen Truppen gegen die in der Gegend von Grodenstein aufgestellten Vorposten eröffnet worden. Nachdem sich das Gros des diesseitigen Operationskorps demzufolge sofort bei Flensburg konzentriert hat, ist nach einer heute Morgen hier eingegangenen zweiten telegraphischen Depesche das gedachte im Sundewitt erschienene dänische Korps in der Stärke von ungefähr 15 Bataillonen auf allen Punkten in der Richtung nach Sonderburg und Dupelel wieder zurückgegangen. Gleichzeitig mit dem Angriff von Alsen her rückte von der jütischen Gränze aus ein dänisches Korps, anscheinend 8 Bataillone und 12 Schwadronen stark, vor, welchem die schleswig-holsteinische Division Bonin, deren Vortruppen jenseits Apenrade stehen, entgegengehen und seine Vereinigung mit dem von Alsen vordringenden Korps verhindern wird.

Das Hauptquartier des Höchstkommandirenden, General v. Prittwig, war am 4. d. M. in Flensburg.

Deutsche Interessen im Südwesten.

4.

Charakter der Gränzlande; allgemeine Bezeichnung der Operationslinien.

Einer ausführlicheren Arbeit die Beschreibung des Landes vorbehalten *) , sey es uns vergönnt, dessen Charakter in allgemeinen Umrissen zu bezeichnen.

Das Gränzland besteht aus der rechten Seite des Rheingebietes vom Bodensee bis zur Ausmündung des Neckars und aus dem obersten Theile des Gebietes der Donau. Der Schwarzwald streicht zwischen dem Rhein und dem Neckar, zwischen diesem und der Donau die rauhe Alp mit dem Heuberg. Diese verbindet mit dem obren Ende des Schwarzwaldes ein hohes Tafelland, von welchem die Donau, der Neckar, und andere Zuflüsse zum Rheinstrom abfallen. Der politischen Eintheilung nach enthält das Gränzland den größten Theil der Staatsgebiete von Württemberg, Baden, und Hohenzollern. Unserer Betrachtung wird aber nur der südliche Theil dieser Länder zufallen.

Vom Untersee an ist das Rheinthale ein enger Durchbruch, bis nahe zum Ausflusse der Wieße. Von hier bis zur Mündung der Kan der erscheint es als ein breiter, geschlossener Raum, welchen nördlich eine Jurassische Gebirgsmasse bis zum Rhein schließt, und von dem abwärts liegenden Theile des Thales trennt. Dieses Gebirge, mit dem Schwarzwald verbunden, bildet bis zur Mündung der Hohl die unmittelbaren, meist unzugänglichen Ufer des Rheines. Von hier sieben Stunden weiter abwärts erhebt sich dicht am Rheine

das Massengebirge des Kaiserstuhles, aber es ist ohne jede Verbindung, und zwischen seiner östlichen Abdachung und dem Fuße des Schwarzwaldes liegt ein drei Stunden breiter freier Raum.

Im Allgemeinen ist das Rheinthale ein offenes Land, nur theilweise von größeren oder kleineren Forsten, einigen Hügeln, und besonders unterhalb der Murg von verlassenen Niederungen leicht unterbrochen. Der Rhein strömt darin in einer breiten Niederung, deren hohe und meistens steile Wände, die Hochgestade, von den Niederungen der Zuflüsse durchschnitten werden. Diese durchsetzen die Thalebene unter spitzen Winkeln zum Hauptstrom. Sie treten aus dem Gebirge mit großen Gefällen, die sie plötzlich vermindern. Die großen Massen der Hochwasser treten sehr schnell ein und währen nicht lange. Bei niederm Wasserstand sind diese Flüsse nur da ein Hinderniß, wo sie in Gränden liegen, oder zwischen hohen Ufern fließen, oder wo sie, wie z. B. die Reng, bedeutende Versumpfung erzeugen haben; beim hohen Wasserstand aber sind sie schwer zu überschreiten.

Der Fuß des Gebirges ist durchschnittlich drei (badische) Stunden oder nahe an zwei geographische Meilen vom Strom entfernt; wo aber die Hauptthäler einfallen, ist die Rheinebene breiter.

Der Schwarzwald ist ein Mittelgebirge, dessen Wasserscheide eine mittlere Höhe von höchstens 750 Metern erreicht, während einzelne Kuppen sich mehr als 1200 Meter über die Meeresebene erheben. Die Hauptstöcke des Gebirges sind der Feldberg, der Kandel, und der Kniebis. Von den Thälern der Alb und der Pfingz abwärts geht das Gebirge in ein Hügelland über, welches die Verbindung mit dem Oberrhein herstellt. Die südlichen und westlichen Abdachungen sind im Allgemeinen steil; der Fuß derselben wird jedoch auf gewisse Strecken, z. B. zwischen der Elz und der Kinzig, von vorgelegten Hügeln jüngerer Formation gebildet.

Die Hauptthäler des Schwarzwaldes fallen von dem oben erwähnten Hochlande und von den bezeichneten Gebirgskuppen ab. Sie sind verschiednen lang, je nachdem sie vorliegende Aeste durchbrechen oder umgehen. Ihre Ausmündung in das Rheinthale, so wie der untere Theil ihrer Erstreckung ist im Allgemeinen meist schön angebaute und dicht bevölkert; weiter aufwärts werden sie enger, und die Wohnungen zerstreuen sich auf den Abhängen; in den obersten Theilen sind sie enge Schluchten; tief in die Gebirgsmassen eingeschnitten, immer von steilen, häufig von felsigen Wänden eingefast, steigen sie mit ungangbaren Gefällen zu der Wasserscheide auf. Diese zieht auf einem rauhen, aber gangbaren Hochlande, welches sehr breit erscheint, weil es gegen den Neckar hin nur langsam fällt.

Das Land, welches zwischen dem Schwarzwald und der rauhen Alp liegt, die sog. schwäbische Terrasse, ist ein ebenes oder ein hügeliges Tafelland, welches, von der Höhe des Schwarzwaldes durch seinen scharfen Thaland geschnitten, sich unmerklich gegen den Neckar als den allgemeinen Thalgang senkt. Es trägt den allgemeinen Charakter der Hochebenen, überall gangbar bis zu den Rändern der Thäler, welche, in die Masse mehr oder weniger eingeschnitten, den Neckar und seine Zuflüsse führen. Es hat seine größte Erhebung, wo die Quellen des Neckars und der Donau sich scheiden; die schnelle Veränderung der Richtung der Wutach gibt zwischen dem Heuberg und dem Schwarzwald die südliche Abdachung gegen den Rhein an; die Donau windet sich um den Heuberg, zwischen sich und dem Rheine die Hügel des Hegau's.

Die rauhe Alp gehört nicht mehr in den Kreis unserer Betrachtung, und es möge hier nur die Bemerkung Platz finden, daß die Platte des Gebirges eine weite Ebene bildet, und daß die nicht zahlreichen Thäler, tief eingeschnitten, von steilen Wänden eingeschlossen sind, an welchen überall die Felsen zu Tage stehen.

Die Regierungen beider Staaten haben seit einer Reihe von Jahren den Verbindungen große Sorgfalt gewidmet. Die Staatsstraßen sind meistens richtig geführt, sorgfältig gebaut, und gut unterhalten; die Buzinalwege, ausgenommen im hohen Gebirge, fast überall brauchbar; besonders ist dies in Württemberg der Fall. Die Straßen, welche das Gebirge ersteigen, werden erst in den oberen Theilen der Thäler schwierig, wo sie wahre Pässe sind.

Eine Eisenbahn fährt am Fuße des Gebirges durch die ganze Erstreckung des Rheinthales einen sehr lebhaften Verkehr; eine andere, erst theilweise ausgeführt, zieht von der Donau zum Neckar; leider aber besteht noch keine solche Verbindung zwischen diesem und dem Rheinthale.

Wasserstraßen geben nur der Rhein und der Neckar. Auf diesem gewinnt sie von Heilbronn an einige Bedeutung; auf jenem ist sie von Mannheim bis Rehl oder Straßburg (weiter aufwärts noch mehr) beschwerlich. So weit die französische Gränze sich erstreckt, wird der Schiffahrts-Verkehr beim Beginn der Feindseligkeiten so lange aufhören, als nicht eines der Heere im Besitze beider Ufer ist.

Die Flüsse im Rheinthale und die Thälerränder im Gebiete des Neckars, die Hügel der Berge und die Thalwände bieten überall vortheilhafte Positionen und Gefechtsaufstellungen dar. Die zahlreichen Trümmer früherer Verschanzungen

zeigen auch jetzt noch, wie man sie ehemals benützte, und die zahlreichen Orte, deren Befestigungen abgetragen sind, weisen nach, daß man früher der Sicherheit unserer Gränzen eine große Sorgfalt gewidmet hat. Jetzt besteht außer der Reichsfestung Kastatt und den kümmerlichen Erdwällen von Freudenstadt keine Befestigung mehr.

Um unsern Gegenstand nach Möglichkeit vollständig zu beleuchten, dürfte es nicht unweidmässig seyn, auch dem französischen Gränzland eine kurze Betrachtung zu widmen.

Die allgemeine Gestaltung ist derjenigen der deutschen Gränze ähnlich. Die Vogesen scheiden den Rhein von der Mosel, deren Quellen, wie die der Saone, auf einem Hochlande liegen, welches mit der südlichen Abdachung der Vogesen in Verbindung steht.

Die linke Rheinthalebene unterscheidet sich von der rechten besonders dadurch, daß der Rhein bis zur Mündung der Ill keinen Zufluß empfängt, sondern daß diese alle Gewässer aufnimmt, welche von den Gebirgen abfließen.

Das System der Verbindungen mußte bei der dichten Bevölkerung und der mächtigen Industrie des Landes eine große Entwicklung gewinnen, welche der praktische Sinn der Franzosen mit den Bedürfnissen ihrer Kriegführung in Einklang gebracht hat. Außer den Staatsstraßen, welche, eine Zeit lang vernachlässigt, jetzt wieder in sehr gutem Zustande sind, verbinden die sogenannten Departemental- und Kommunalstraßen alle Punkte. Eine Eisenbahn verbindet Straßburg mit Hünningen, und gibt einen Zweig nach Thann in ein wichtiges Thal der oberen Vogesen ab. Der Zug der Eisenbahn ist im größten Theile seiner Erstreckung fast am Fuße der Gebirge geführt; nahe am Rhein aber zieht der Schiffahrts-Kanal, welcher diesen Strom mit der Rhone und mittelst zweier anderer Wasserstraßen (canal du centro und de Bourgogne) mit den westlichen Strömen Frankreichs verbindet. Der Rhein-Rhone-Kanal mündet bei Straßburg unmittelbar und bei Hünningen mittelst eines Zweiges in den Rheinstrom aus. Ein anderer Kanal zur Verbindung des Rheines mit der Marne und eine Eisenbahn von Paris nach Straßburg sind in Ausführung.

Am meisten aber unterscheidet sich das französische Gränzland von dem deutschen durch die Anstalten, welche die Franzosen für ihre Kriege gegen Deutschland getroffen haben. Die ehemalige Reichsstadt Straßburg, eine Zierde der alten Rheinstädte, haben die Franzosen zu einem mächtigen Waffenplatz gemacht, welcher nicht nur zur Verteidigung der uns entfremdeten ehemaligen Reichsländer, sondern noch mehr zum Angriff des heutigen Deutschlands bestimmt ist. Längs des Rheines liegen die Befestigungen von Breisach, Schleißstadt, und Lauterburg; — Hünningen und FortLouis sind gesprenkt.

Im Elsaß bieten sich ebenfalls viele Positionen und Gefechtsstellungen dar. Manche derselben sind verschanzt, so z. B. die der Lauter, die sogenannten Weissenburger Linien, deren feste Hügelpunkte Lauterburg und Weissenburg sind; an der Moder, wo die Wälle von Drusenheim noch die Sicherung des Flügels zeigen u. Die Pässe der Vogesen sind durch Forts oder kleine Plätze wie Pfalzburg gesperrt, und die mächtigen Befestigungen von Bützsch und Befort sind die Zentralkpunkte dieser Verteidigungslinie.

Von der Basis der Franzosen, d. h. von ihren Waffenplätzen am Rheine, ziehen zu ihrem Objekte verschiedene Operationslinien. Die untersten derselben sind dadurch ausgezeichnet, daß sie an der nördlichen Abdachung des Schwarzwaldes durch das Hügelland ziehen, um den Neckar zu treffen, um dann die rauhe Alp umgehend oder durchsegend das linke Donauufer zu erreichen. Für unsere Aufgabe hat nur jene, welche von Lauterburg über Karlsruhe oder Ettlingen durch das Pfingz oder durch das Albthal über Pforzheim nach Kastatt zieht, als Rückzugslinie eine unmittelbare Bedeutung, bedarf aber keiner besondern Betrachtung, da die besetzten Stellungen an der Murg und in der Rheinpforte sie den Feinden entziehen.

Die Linien, welche in unsere Verteidigungsräume fallen, sind diejenigen, welche zwischen dem oberen Rheine und der Murg in das Gebirge eingehen. Wir unterscheiden die südlichen, deren Anfangspunkte in Hünningen oder in Breisach liegen. Sie sind dadurch ausgezeichnet, daß sie die Quellen des Neckars umgehen, und auf dem rechten Ufer der Donau an das linke der Iller ziehen, um Ulm zu erreichen; — die nördlichen, welche von Straßburg abgehend das Gebirge durchsetzen, und dann entweder zu der Linie auf dem rechten Donauufer sich wenden, oder sich jenseits des obren Neckars zu den Defileen der Alb und durch diese zum linken Ufer der Donau ziehen.

In dem Rheinthale (zwischen Basel und Kastatt) hat jede Operationslinie eine Menge von Straßen und brauchbaren Kolonnenwegen; die Bewegungen sind in jeglicher Richtung vollkommen frei und ohne Hinderniß; wenn sie aber einmal in das Gebirge eindringen, so sind die Heerstraßen scharf und unveränderlich, fast ohne wechselseitige Verbindung gegeben. Wir müssen sie später einzeln betrachten.

Von dem Hochlande zum Neckar gewinnen die Bewegungen wieder größere Freiheit. Die rechte Seite dieses Flußgebietes beschneidet die Zweige der nördlichen Operations-

*) Zur Uebersicht und zum Verständniß des Folgenden dient besonders die Karte von Württemberg, Baden, und Hohenzollern, gezeichnet und bearbeitet von Winkelmann, Esslingen, Verlag der Dammheimer'schen Buchhandlung, 1848.
Sie enthält einen zweckmäßigen Maßstab alles Wesentlichen, ist sehr sauber, verständlich, und mit Geist gezeichnet.

linie zu einer kleineren Zahl. Die wichtigste ist die Straße durch das Filsthäl über Göppingen nach Geislingen. Die Linie an der Rems ist länger, aber mit der vorigen durch die Straße von Gmünd nach Göppingen verbunden. Von den südlicher gelegenen Linien sind wohl diejenigen, welche durch die Thäler der Lauter, der Erms, und der Schaz ziehen, für die wichtigsten zu halten. Alle sind aber von den Verbindungen zu dem Hochlande des Schwarzwaldes durch den tiefen Thalgrund des Neckars, dessen Ueberschreitung an vielen Stellen nicht ohne Schwierigkeiten ist, gewissermaßen getrennt.

Wenn der schweizerische Boden betreten werden könnte, so läge der natürliche Zug der südlichen Operationslinie in dem obern, d. h. in dem von Basel aufwärts gelegenen Theile des Rheinthales; sie würde die Stellung auf die Saar erreichen, oder durch das Hegau nach Stockach umgehen. Von der neutralen Schweiz aber wird sie von den Gebieten der Kantone Baselstadt und Schaffhausen unterbrochen. Segen wir voraus, daß diese Neutralität aufrecht erhalten werde, so vereinigen sich alle Heerwege der südlichen Operationslinie an dem Anfang der Donau. Durch Straßen, welche mit dem allgemeinen Streichen des Schwarzwaldes oder mit dem Lauf des Neckars parallel ziehen, sind alle Schwarzwaldpässe auf dem Hochland und alle Wege der südlichen und der nördlichen Operationslinien unter sich verbunden.

Deutschland.

†† Karlsruhe, 8. April. Bei der mit der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt verbundenen Hinterlegungskasse waren am Schlusse des Monats Februar 1849 einbezahlt

Hiezu kamen im Monat März	752,007 fl. 5 fr.
50,653 „ 3 „	
Zusammen	802,660 fl. 8 fr.
Zurückgezogen wurden in demselben Monat	46,657 „ 28 „
Stand am 1. April 1849	756,002 fl. 40 fr.

× Vom Schwarzwalde, 6. April. Wie innig das Band patriotischer Gesinnung ist, welches die vaterländischen Vereine aneinander knüpft, davon gibt ihre täglich wachsende Ausbreitung und Wirksamkeit, so wie die daraus hervorgehende Anfeindung von Seiten der Gegner das beste Zeugniß. Es ruht eine große und segensreiche Zukunft in diesen Vereinen. Daß sie sich dieser Zukunft bewußt sind, daß sie mit Geist und Charakter ihre Aufgabe erfassen haben, und die selbstvertrauende Kraft besitzen, dieselbe ins Leben zu führen, wird sich mit jedem Tage deutlicher entfalten. Als ein Beitrag zu den Manifestationen dieses Geistes möge folgende Zuschrift dienen, welche an den Donaueschinger Verein von dem Konstanzer ergangen ist:

Der vaterländische Verein zu Konstanzen an jenen in Donaueschingen. Konstanzen, den 3. April 1849.

Mitbürger!

Sie haben mittelst Schreiben vom 31. März in freundlichen Worten die Begründung des vaterländischen Vereins dahier begrüßt, und geben uns hieburch willkommenen Anlaß, Ihnen unsern lebhaftesten Dank für diesen Beweis nachbarlicher Theilnahme auszusprechen. Wir finden uns aber auch angeregt, Sie unserer tiefgefühltesten Wünsche für das Gedeihen dieser hochwichtigen Schöpfung zum Frommen des Vaterlandes zu versichern. Je empfindlicher Krankheiten der Zeit die öffentliche Wohlfahrt gefährden, um so kräftiger Mittel bedarf es, dieselben zu bekämpfen. Ein solches gewiß wirksames Heilmittel bietet die Vereinigung vieler Gleichgesinnten, die für das Wohl des Vaterlandes tiefer fühlen, zu großen Bündnissen, die, wie einst die städtischen Eidgenossenschaften des Mittelalters die wilde Zeit des Faustrechts bekämpften, gegen jegliche Uebergriffe einer Willkürherrschaft, aber auch gegen die blutigen Gelüste des grafschaftlichen Terrorismus, der unter dem Scheinbilde republikanischer Tendenzen sich geltend machen wollte, einzuschreiten vermögen.

Wir hegen mit Ihnen nur den einen Wunsch: daß der Verein, dem für kommende Tage vielleicht noch große Aufgaben beschieden seyn dürften, gedeihe; sich kräftigen und bald die ganze deutsche Nation umfassen möge, damit er würdevoll im tiefen Boden, wenn Tage der Gefahr eintreten, von keinem Sturm mehr zu erschüttern ist.

Die Zeit ist verhängnißvoll wie nie: — sie bedarf großer Rüstungen, und darum einer starken Kundgebung des Nationalwillens.

Mit Gruß und Handschlag.

Der erste Vorsteher.

v. Pöfer.

Schriftführer:

August Wolderauer.

† Stuttgart, 6. April. Das Wahlgesetz zu der konstituierenden Versammlung ist von der Staatsregierung dem Präsidium der Kammer übergeben und sein Inhalt in dem gefrigen Schwäbischen Merkur veröffentlicht. Wir wollen Ihnen Lesern den wesentlichsten Inhalt desselben mittheilen.

Die Zuständigkeit der konstituierenden Versammlung beschränkt sich auf die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassung. Wenn vor Feststellung der Abänderung der Verfassung dringende Staatsgeschäfte zu erledigen sind, bei welchen die Zustimmung des Landtags erforderlich ist, so ist die Regierung befugt, mit Zustimmung des von den bisherigen Kammer gewählten größern Ausschusses, welcher auch während der Verhandlungen der verfassungsberatenden Versammlung in seinem Wirkungskreise fortbesteht, zu handeln, und es soll diese Zustimmung dieselbe rechtliche Wirkung haben, wie wenn sie von der Ständeversammlung erteilt worden wäre.

Die Versammlung besteht aus einer Kammer. Wahlberechtigt sind alle volljährigen, im Lande wohnhaften württembergischen Staatsbürger, welche zu der direkten Staatssteuer im vorhergegangenen Finanzjahr 1847/48 beigetragen haben, und zugleich im laufenden Finanzjahre noch beitragen. Zum Abgeordneten wählbar ist jeder württembergische Staatsbürger, welcher im Lande oder in einem andern deutschen Lande seinen Wohnsitz, das 30. Lebensjahr zurück-

gelegt hat, und nicht aus gesetzlichen Gründen von dem Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Für die Entwerfung der Wählerlisten wird in jeder Gemeinde eine aus dem Ortsvorsteher, dem Steuerbringer, dem Obmann des Bürgerausschusses, und, wenn der Ortsvorsteher nicht zugleich Rathschreiber ist, dem letzteren, bestehende Kommission zusammengesetzt. Diese Kommission hat über die richtige Aufstellung der Wählerlisten zu wachen. Zur Leitung der Wahlen wird für jeden aus zwei Oberämtern zusammengesetzten Wahlbezirk durch das Ministerium des Innern ein Wahlkommissär ernannt. Die Wahlhandlung ist genau 45 Tage nach dem Erscheinen des Gesetzes im Regierungsblatte in allen Distrikten vorzunehmen, und muß längstens in zwei fortlaufenden Tagen beendigt seyn. Den Distriktskommissären werden zu der Wahlhandlung zwei von dem Gemeinderath und Bürgerausschuß des Abstimmungsortes in gemeinschaftlicher Sitzung unter Durchzählung der Stimmen zu bestellende Urkundspersonen beigegeben.

Die Wahl geschieht in der Art, daß jeder einzelne Wahlmann in eigener Person einen weißen Stimmzettel, auf welchem drei Abgeordnete deutlich bezeichnet sind, dem Kommissär übergibt, der ihn ungelassen in eine Urne legt. Als gewählt sind diejenigen drei wahlfähigen Bürger anzusehen, auf welche sich verhältnißmäßig die meisten der abgegebenen Stimmen vereinigt haben. Im Fall einer Stimmgleichheit geht der Ältere dem Jüngern vor. Staatsbeamte, welche als Abgeordnete zur Ständeversammlung gewählt werden, bedürfen zum Eintritt in dieselbe keines Urlaubs. Sie haben jedoch die Kosten des von der vorgesetzten Behörde für sie aufgestellten Amtesverweisers zu besreiten und dürfen das Amt nicht früher verlassen, als bis ihr Stellvertreter eingetreten ist.

Die Prüfung der Legitimation geschieht durch den ständischen Ausschuß, an welchen die Gewählten die Wahlurkunden sogleich einzusenden haben. Der Ausschuß verweist alle diejenigen Wahlen, bei welchen sich irgend ein Anstand ergibt, zur Entscheidung der Versammlung, welche auch die später einkommenden Wahlurkunden prüft und über die Legitimation der Gewählten Beschluß faßt. Sobald der ständische Ausschuß wenigstens zwei Drittheile der Abgeordneten als legitimirt erkannt hat, wird der Tag der Eröffnung der Versammlung durch den König anberaumt.

Jedes Mitglied schwört bei seinem Eintritt in die Versammlung in die Hände des Königs oder des k. Kommissärs: „Ich schwöre als Mitglied der zur Revision der Verfassung berufenen Versammlung, das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren, und ohne alle Nebenrücksichten, nach freier eigener Ueberzeugung mitzuwirken zu einer der deutschen Reichsverfassung und den Grundrechten des deutschen Volkes entstehenden Aenderung der Landesverfassung.“

Die Mitglieder der Versammlung sind als Abgeordnete des ganzen Landes, nicht des einzelnen Wahlbezirks anzusehen. Es kann ihnen in keiner Weise eine für sie bindende Instruktion erteilt werden. Für die Annahme der Abänderungen der Verfassung ist eine wiederholte Abstimmung in drei, wenigstens drei Tage auseinander liegenden Sitzungen erforderlich, die Beschlüsse werden aber mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Versammlung erforderlich.

† Gorb, 6. April. (Schw. M.) Am letzten Dienstag den 3. Abends 9 Uhr, brannte zu Zienburg, eine halbe Stunde von hier, die untere Mühle ab; man vermuthet Brandstiftung. In der Nacht vom 4. auf den 5. April brannte zu Pflingen, gleichfalls nur eine halbe Stunde von hier, ein Wohnhaus ab. Auch hier soll das Feuer eingelegt worden seyn, indem dieses Wohnhaus unbewohnt war. Man ist dem Thäter auf der Spur.

† Tullingen. (Schw. M.) Letzten Montag den 2. April brannten in Tullingen vier mit Schindeln gedeckte Häuser ab, und mehrere andere wurden beschädigt. Das Feuer brach Morgens 6 Uhr in dem Raum über der Scheuer aus, welche beide Umstände die Vermuthung der Brandstiftung fast zur Gewißheit machen.

† Nürnberg, 3. April. (Nürnberg. Kor.) In der heutigen Morgen Sitzung des Kongresses bayrischer Arbeiter wurden sämtliche auf der Tagesordnung stehende Anträge, die Organisation der Arbeitervereine betreffend, mit einigen Zusätzen angenommen und als Ort für die nächste Generalversammlung (in 6 Monaten) Augsburg festgesetzt.

† Darmstadt, 5. April. (Frankf. Z.) Die Berathung der Abgeordneten der Gewerhallen und Vereine der Städte Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Bensheim, Worms, Darmstadt, Offenbach, Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, Homburg v. d. H., und Gießen sind nach einer Dauer von drei Tagen heute geschlossen worden, und wie wir aus ziemlich sicherer Quelle erfahren, haben solche ein höchst erfreuliches Resultat geliefert.

Die schönste Eintracht herrschte unter den Abgeordneten, und ein wahrer Wettstreit that sich hervor, um jeder Stadt Beweise zu geben, daß keine vor der andern einen Vorzug haben wollte. Das Protektorat über diese vereinigte Ausstellung und großartige Verloofung, welche nach gefaßtem Beschlusse für dieses Jahr in Darmstadt stattfindet, ist Sr. k. Hoh. dem Großherzoge von Hessen angetragen, und, wie wir hören, von demselben angenommen worden.

† Frankfurt, 7. April. (D. P. A. Z.) Ritter Bunsen hat seine Stelle als Reichsgesandter in London niedergelegt.

† Leipzig, 4. April. (Schw. M.) Neben der Anzahl der Blätter, welche unausgesetzt Anarchie predigen, entstehen jetzt immer mehr Zeitschriften für das Volk, welche sich bestreben, jenen Blättern die Wage zu halten, ihre Einwirkungen auf das Volk zu lähmen, und Ruhe und Ordnung im Lande wieder heimisch zu machen. Begeistert auch die

radikale Partei diese volksbelehrenden und aufflarenden Blätter als im Dienste der „Reaktion“ stehend, so ist doch der Kern des Landvolks, der eigentliche Bauernstand, nun zu der Einsicht gekommen, daß über ihn die wählerische Partei nur Unglück heraufbeschwören könne und werde, und so ist er jetzt streng konservativ geworden.

Es ist auch Thatsache, daß der größere Theil unserer Kammermitglieder das Vertrauen des Volkes deshalb verloren hat. Die Mehrheit unserer Kammer hat die Bedeutung der Zeit und die Größe ihrer Aufgabe nicht verstanden, denn sie hat die erstere mit kleinlichem Geiz und Pfaffenstichelei vergeudet, die letztere nicht auf die Sympathien des Volkes, sondern auf den Beifall der Gallerien berechnet. Sie hat das Bedürfniß der Einheit nicht erkannt, denn sie hat mit selbstherrlicher Konsequenz die Männer angefeindet und vertrieben, die aus dem wahrhaftigen Vertrauen des Volkes herausgewachsen waren. Sie hat die Gefahr des größeren Vaterlandes misachtet, denn sie hat unverständliche Begriffe unter Heer und Volk geworfen, was es ihr heiligstes Bestreben hätte seyn sollen, das Band der Eintracht zu knüpfen und den Frieden im Innern für den Kampf nach außen zu wahren. Sie hat die Sympathien Thüringens verachtet, weil ihr Auftreten jener Würde entbehre, welche die Mutter der Achtung und die Quelle des Vertrauens ist.

† Bremerhafen, 31. März. (Fr. St. A.) Heute wurde auf dem Werft des hiesigen Schiffbauers Hr. R. N. Nimmers ein fertiges Kanonenboot vom Stapel gelassen.

† Kiel, 4. April, Mittags. (H. K.) Mit dem Bahnzuge trifft die Nachricht von einem nicht unbedeutenden Vorpostengefecht ein, welches die schleswig-holsteinische Vorposten-Bataillon und 3. Jäger-Bataillon in Sundewitt bestanden hat. Näheres fehlt noch.

Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß General v. Wittvitz den bestimmtesten Befehl hat, den Krieg in nachdrücklicher Weise zu führen, auch nach seinem Ermessen in Jütland einzurücken.

† Stettin, 2. April. (Dffez.) Schon vor einiger Zeit ist eine Adresse mit etwa 1500 Unterschriften hiesiger Einwohner wegen Aufhebung der Bürgerwehr an die Kammer abgegangen, da das Institut sich überall als erfolglos erwiesen hat, mit großen Kosten für die Gemeinden und den Einzelnen verbunden, und für die Gewerblichen und bürgerlichen Verhältnisse von erheblichem Nachtheil sey. Die Ständevorordneten-Versammlung hat ebenfalls den Beschluß gefaßt, deswegen zu petitioniren, und der Magistrat in gestriger Sitzung mit 15 gegen 4 Stimmen beschloß, sich jenen Beschlusse anzuschließen.

† Berlin, 3. April. (D. Z.) Es ist von Hannover eine Note eingetroffen, welche im Allgemeinen die Nothwendigkeit eines Reichsoberhauptes anerkennt, über die Wahl Sr. Maj. zum Kaiser sich aber nicht äußert. Von München fehlt sogar noch eine definitive Erklärung über die Nothwendigkeit eines Reichsoberhauptes. Es ist aufzufallen, daß der König von Hannover bei der Durchreise der Frankfurter Deputation sich öffentlich in österreichischer Uniform zeigte.

† Berlin, 4. April. (Spen. Z.) Nachdem in einem gestern Morgen gehaltenen Ministerrathe die Antwort des Königs an die Frankfurter Deputation definitiv festgestellt worden, begaben sich die Minister gegen 11 Uhr zu Sr. Maj. dem Könige. Auf die Nachricht, daß Sr. Maj. die Deputation auf dem hiesigen Schloß empfangen werde, hatte sich gestern Vormittag ein ziemlich zahlreiches, meist den gebildeten Ständen angehörendes Publikum vor dem Schloß eingefunden, das die um halb 12 Uhr heranziehenden Deputirten achtungsvoll begrüßte. Im Innern des Schloßes hatten die „Gardes du corps“ und die Krongarde in Paradeuniform Spalier gebildet, durch welches die Abgeordneten nach dem Hintersaal geführt wurden. Hier empfing der König die Deputation, von sämtlichen Prinzen, Ministern, und einer glänzenden „suite“ umgeben. Nachdem der Präsident der deutschen Nationalversammlung, Hr. Simson, die Anrede an Sr. Maj. gehalten, und der König diese erwidert hatte, unterhielt sich Sr. Maj. freundlich mit den einzelnen Abgeordneten, worauf die Deputation sich nach ihren „hotels“ (Hotellern) zurückbegab. Gestern Nachmittag waren die Deputirten nach Charlottenburg eingeladen, um an der k. Tafel zugleich der Königin und den Prinzessinnen vorgestellt zu werden. Am Abend waren sie in der Oper (im opéra). Heute veranstalteten die beiden Kammern (chambres) ihnen ein „diner“ bei Wilens.

Des Belagerungszustandes wegen konnte die große Abendmusik, welche die städtischen Behörden zu Ehren der Deputation der deutschen Nationalversammlung veranstalten wollten, nicht zur Ausführung kommen. Dagegen hatten sich die sämtlichen Chöre der hier bestehenden Handwerker-Gesangsvereine, nach ihrem vorgestern im Kroll'schen Lokale gegebenen Konzerte, ganz unerwartet im Hofe des „Hôtel du Nord“ gegen 11 Uhr Abends eingefunden, wo sie den dort noch verweilenden deutschen Abgeordneten ein Ständchen brachten.

Die Anwesenheit des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha in Berlin wird mit dem Lieblingswunsch der Königin Viktoria, ihren jüngsten Sohn als Nachfolger des Herzogs, der kinderlos ist, anerkannt zu sehen, in Verbindung gebracht.

† Berlin, 5. April. Die Zweite Kammer hatte eine nochmalige Adresse an den König in der Frage der Kaiserwahl beabsichtigt, aber es ist Nichts zu Stande gekommen, als skandalöse Auftritte. In der heutigen Sitzung fand die betreffende Berathung statt. Da die den Kammermitgliedern theilte Zirkularnote an die preussischen Gesandtschaften die Frage bereits entschieden hat, so war dem Antrag auf eine neue Adresse schon von voraus die Spitze abgebrochen; man ließ ihn indirekt fallen, indem man verschiedene Anträge auf eine so oder so motivirte Tagesordnung an dessen Stelle

Aber auch diese Anträge fielen einer nach dem andern durch, und zu guter Letzt wurde auch noch die Frage, ob überhaupt eine Adresse erlassen werden sollte, zur Abstimmung gebracht, und unter allgemeiner Heiterkeit verworfen. Es war ein babylonischer Wirrwarr. Im Verlauf der Debatte entschlüpfte Hr. v. Bodelschwing, dem man spöttisch vorhielt, ein vormärzlicher Minister habe von der Revolution als einer „sogenannten“ gesprochen, während sie ihn doch in die Flucht getrieben habe, die Aeußerung, allerdings sehr er in der sogenannten Revolution nur einen Straßenkampf, welcher das Land und die Hauptstadt entehrt habe. Darüber brach ein furchtbarer Tumult aus; die Linke rief „zur Ordnung“ — „Verräther“ — „herunter mit dem Redner“ u. s. w., bis endlich der vorsitzende Vizepräsident Fensig den Hut aufsetzte und die Sitzung auf einige Zeit unterbrochen wurde.

Nach der Wiedereröffnung fing das Durcheinander von vorn an. Hr. v. Bodelschwing erhielt das Wort, um Erklärungen zu geben; da verließ die ganze Linke den Saal, mit Ausnahme des Hrn. Verends, welcher erklärte, Hr. v. Bodelschwing habe die Rednerbühne entehrt, welche ohne die Revolution gar nicht da seyn würde. Nun wurde Hr. Verends zur Ordnung gerufen; die Linke aber kehrte nachher zurück, vermuthlich, um nicht ihrer Stimmen verlustig zu gehen, da man nicht wußte, wie es am Ende mit der Majorität stehn würde.

Hr. v. Binde sprach schließlich als Berichterstatter für Annahme der Kaiserkrone und gegen die Jircularnote, war aber trotzdem für Abwarten der in letzterer bezeichneten vierzehntägigen Frist und einstweiliges Falllassen der Adresse. Das Ende vom Lied war, daß weder eine motivirte Tagesordnung noch eine Adresse beliebt wurde, und die Kammer hat also eigentlich den Beschluß gefaßt, Nichts zu beschließen.

Aus einer derartigen Konfusion, hier wie in Frankfurt, wird kein neuer Barbarossa hervorgehen.

Wien, 1. April. (Presse.) Noch immer fehlen direkte Nachrichten über die Größe der Verheerungen in dem unglücklichen Hermannstadt. Einzelne haarsträubende Jüge, die aus den Erzählungen eines Kuriers aus der Walachei herrühren, empören jedes menschliche Gefühl und ziehen den Abscheu auf jene Horden herab, von welchen im Herzen von Europa Greuel begangen werden konnten, wie sie kaum auf den Inseln der Karaiden vorkommen mögen.

Nachdem die unglückliche Stadt, von den kaiserlichen Truppen verlassen, durch die Tapferkeit des kleinen Häufleins Russen nicht gehalten werden konnte, feierten Dem's ungarische und hessische Horden den Einzug dadurch, daß auf das unschuldige Volk, das auf Plätzen und Straßen zusammengedrängt worden war, mit Kartätschen geschossen wurde. Sodann wurde zur Demolirung der öffentlichen und solcher Privatgebäude geschritten, deren Eigenthümer als die eifrigsten Anhänger Oesterreichs bekannt waren, endlich die Stadt der allgemeinen Plünderung preisgegeben. Was nicht fortgeschleppt werden konnte, wurde vernichtet. Was nicht fortgeschleppt werden konnte, wurde vernichtet. Was nicht fortgeschleppt werden konnte, wurde vernichtet.

Das Militärspital, ein weißäufiges Gebäude, angefüllt mit Kranken und Verwundeten — darunter, wohlgemerkt, eine fast eben so große Zahl ungarisch-hessischer Rebellen, die dort mit gleicher Vorsorge und Menschenfreundlichkeit wie die kaiserlichen Soldaten gepflegt wurden — ward zusammengeschossen, die Kranken auf das grausamste verstümmelt und dann gemordet, ja auf die Entspringenden ein förmliches Hezjagen angestellt. Ein bei Salzburg verwundeter Hauptmann des tapfern Infanterieregiments Bianchi flüchtete von Straße zu Straße, eine kanibalische Mordthat nach, die den Kranken, Verwundeten niedermegelte, so wie sie ihn erreichte. Zwei ebenfalls verwundete Offiziere (der eine war Oberleutnant Mofing von Bianchi Infanterie) waren so glücklich, einer langen Verfolgung, vor der sie selbst die angenehme Verkleidung nicht schätzte, durch einen Zufall zu entkommen, und diese Greuelthaten zu berichten.

Wird die rächende Gerechtigkeit die Schuldigen noch diesseits ereilen? Werden die furchtbaren Unthaten ihren irdischen Rächer finden? Wird das große Vaterland, für das sie geblutet, wird Oesterreich die Heilung der blutig fließenden Wunden als Ehrenschuld anerkennen? Kommt aber die Hilfe nicht bald, so kommt sie zu spät!!

Wien, 4. April. Vorgefien reisten sämtliche Minister nach Olmütz zu einer Konferenz ab, welcher auch Feldzeugmeister Welben und Feldmarschall Windischgräß beiwohnen sollten. Heute Nacht sind die Minister wieder zurückgekehrt. Die Berathung soll hauptsächlich den Stand der Dinge in Ungarn betreffen haben.

Am dritten Sonntage nach Ostern wird in Wien eine Synode der katholischen Bischöfe aller jener Provinzen stattfinden, auf welche das Patent vom 4. März über die politischen Rechte der österreichischen Staatsbürger Bezug hat. Diese Versammlung soll rückfichtlich der §§. 2 und 4 des genannten Patents die künftige Verfassung der katholischen Kirche und die desfallsigen Eingaben der Kirchenprovinzen beraten.

Die Deputation der hiesigen israelitischen Gemeinde, die sich zum Ausdruck ihres Dankes für die ausgesprochene Gleichberechtigung nach Olmütz begeben hatte, ist vom Kaiser sehr huldreich empfangen und der vorgetragene Dank mit folgenden Worten von ihm erwiedert worden: „Es gereicht Mir zum Vergnügen, den Ausdruck der Gefühle treuer Ergebenheit und Anhänglichkeit entgegen zu nehmen, welche Sie Mir im Namen der israelitischen Gemeinde von Wien

vorbringen. Durch die Gleichberechtigung aller Völker und aller Stämme, welche die von Mir verliehene Verfassung zu einem großen, mächtigen Reiche vereinigt, wird, wie Ich fest vertraue, die Wohlfahrt und das Glück des Ganzen wie des Einzelnen dauernd begründet und einer gedeihlichen Entwicklung zugeführt werden.“

Der ehemalige Deputirte Marcher, von dem man sagte, es stehe ihm ein Kriminalprozeß bevor, hat sich freiwillig dem Kriminalgerichte gestellt. Er befindet sich jedoch zur Zeit noch auf freiem Fuße.

Die neue Wiener Nationalgarde, nach ihrer Konstituierung „deutsche Volkswehr“ benannt, soll sich auf etwa 15,000 Mann belaufen.

Oesterreichische Monarchie.

Lemberg, 23. März. (Graz. 3.) Die ungarische Gränze wird von unserm Militär und dem Landsturm streng bewacht; am 20. ging unser unermüdet thätiger General Barfo über die Beskidgebirge, um die Magyaren, welche Novo Siesel (unweit Bereczke) stark besetzt hielten, aufzuheben. Er selbst kam ihnen mit einigen Kompagnien in den Rücken und gab dem Hauptmann Mikroy vom Regimente Deutschmeister Befehl, sie um die bestimmte Stunde zugleich in der Front anzugreifen; die Expedition gelang vollkommen: um 3 Uhr früh begann der Angriff und um 8 Uhr lagen schon 160 Magyaren todt auf dem Boden und 180 wurden als Gefangene von den Unsrigen weggeführt; unser Verlust beträgt nur 2 Verwundete.

Die Verfassung ist bei uns beifällig aufgenommen worden, und die Rekrutirung geht im ganzen Lande bis jetzt sehr rasch vorwärts.

Schweiz.

△ Aus der deutschen Schweiz, 30. März. Unser Bundesrath hält die Fägel mit Kraft und macht aus der schweizerischen Neutralität aufrichtigen Ernst, wofür ihm auch wenigstens die deutschen Schweizer dankbar sind, selbst wenn sie wie die Thurgauer an die italienische Gränze marschiren müssen. Es scheint freilich sonderbar, daß von der Nordgränze her die Mannschafft, welche die Tessiner hüten soll, gerufen wird, während andere Kantone doch viel näher liegen. Allein aus den vier Waldstätten darf man keine Truppen in den Tessin legen, weil man sonst einen tüchtigen Zusammenstoß mit den Tessinern zu befürchten hätte, deren feindselige Großsprecherei nebst der bei Airolo bewiesenen Feigheit noch immer unvergessen ist. Ueberdies sympathisiren die Waldstätter eben so entschieden mit dem „Kaiser“, als die Tessiner mit den Lombarden, und die meisten Schweizer im Westen mit der „Freiheit“, d. h. mit jeder Revolution. Da Graubünden seine eigenen Gränzen zu decken hat, St. Gallen und Zürich aber ihre Bataillone schon einmal auf der Gränzwache hatten, so könnte dieser Dienst in erster Linie keinen andern Kanton als den Thurgau treffen.

Auch andere Schweizer ziehen über die italienische Gränze: Rekruten, die sich nach Neapel anwerben lassen. Was treibt wohl diese Leute zu einem so verzweifelten Schritte? Wohl Manchen nur der Leichtsinne, die Hoffnung, nach zwölfjährigem Dienst eine kleine Pension beziehen zu können, die Meisten aber der Umland, daß sie daran verzweifeln, in der Heimath, bei aller Arbeitsamkeit, ein erträgliches Auskommen zu finden. Zwar gehen die Fabriken diesen Augenblick mit außerordentlicher Lebhaftigkeit, aber der Verdienst des Arbeiters ist ein sehr geringer, und die kleinen Bauern und Tagelöhner sind in einer noch übleren Lage. Die Einen können ihre Schulden nicht verzinsen, und wenn das Göllein im Zwangswege verkauft wird, so wird wenigstens ein Drittel weniger erlöset, als der Preis, zu dem es noch vor vier Jahren gekauft oder als Unterpand für den Gläubiger tarirt wurde. So geht der kleine Bauer zu Grunde und der Kapitalist leidet Verlust und legt kein Kapital mehr auf Güter an; daraus ist eine Geld- und Kreditlosigkeit entstanden, welche allen Begriff übersteigt. Die Andern aber, die Tagelöhner, Diensthöten u. s. w., finden geradezu keine Arbeit.

Defwegen ist nun ein wahrer Nothschrei nach Amerika entstanden. Hunderte und Hunderte ziehen fort, und Tausende würden folgen, wenn sie nur das Geld für die Ueberfahrt aufbringen könnten. Die Nachrichten von ausgewanderten Schweizerbauern lauten neuester Zeit zwar nicht glänzend, aber doch gut; sie finden ihr Auskommen besser, als in der Schweiz. Unsere Bauern eignen sich aber auch für Amerika, da sie nicht bloß Feldarbeiter, sondern fast durchgängig auch Industrielle sind; denn im Winter beschäftigen sie sich, Weib und Kind nicht ausgenommen, mit der Baumwollen- oder Leinenweberei, und ich kenne reiche Bauern, die nicht bloß den ganzen weissen oder bunten Hausbedarf selber erzeugen, sondern noch viel verkaufen. Solche Leute taugen in die einsamen Farmen der neuen Staaten.

Die Auswanderungslust ist auch den industriellen Schweizern eigen; die Engländer, Tessiner, Glarner u. s. w. sind bekanntlich über ganz Europa verbreitet, und die meisten machen durch Ausdauer und Sparsamkeit ihr Glück. Bei den reichen Schweizern ist die Auswanderung Grundsatz, sobald z. B. etwa drei Söhne da sind. Der erste übernimmt das väterliche Geschäft, der zweite studirt Medizin oder Rechtswissenschaft, wird ein Doktor, ein Advokat, oder Beamter, der dritte aber geht nach Messina, nach Smyrna, nach Rio-Janeiro, Batavia u. s. w. dahin, wo er einen Anknüpfungspunkt hat, und da bei Lebzeiten des Vaters das Vermögen nicht ausgefolgt wird, kann keiner die Rolle des verlorenen Sohnes spielen. Mir scheint, daß diese Grundsätze der Väterzürigung werth sind, namentlich in vielen Gegenden Süddeutschlands.

Italien.

(Allg. 3.) Unsere neuesten Briefe aus Südtirol über die Erstürmung Brescia's (am 1. April unter Haynau's Oberbefehl) lauten traurig genug. Den blutigen Greueln,

welche die Insurgenten vorher an den Oesterreichern, an allen Deutschen, die in ihre Hände gefallen, begangen hatten, entsprach auf schreckliche Weise die Wuth der erbitterten Soldaten. Der Sieg ward nicht ohne Opfer errungen: von den Offizieren verlor Generalmajor Graf Nugent das rechte Bein; Oberst Graf Favencourt erhielt einen Schuß durch die Brust; Oberleutnant Graf Milig, von den Aufständischen gefangen, ward von ihnen grausam ermordet; ein Major, zwei Hauptleute, und mehrere andere Offiziere sind unter den Gebliebenen.

Briefe aus Genua vom 28. März zeigen an, daß daselbst von den Massen die Republik ausgerufen wurde, und daß auch in Nizza (durch das Karl Albert gekommen) eine Revolution ausbrach, bei der alle Behörden verjagt wurden.

Frankreich.

† Paris, 6. April. Die deutsche Kaiserwahl, der Waffensstillstand zwischen Radezky und dem König von Savonien, die drohende Haltung der Stadt Genua, und die Verwerfung des Ultimatus durch die provisorische Regierung von Sizilien bildeten gestern den Gegenstand lebhafter Diskussionen in dem Ausschusse der Nationalversammlung für die auswärtigen Angelegenheiten. Sehr bezeichnend ist die Sprache des National, welcher unter Anderm sagt: „In der Annahme der Kaiserkrone durch den König von Preußen liegt der Keim von Verwicklungen, deren Lösung Niemand voraussagen vermag. Preußen ist also unvermeidlicher Weise der Feind der beiden mächtigen Kaiserreiche geworden, an die es im Osten und im Südosten gränzt. Preußen ist also genöthigt, sich an die Spitze der demokratischen Bewegung zu stellen, welche Deutschland erschüttert! Preußen ist also auf die Seite Frankreich's hinübergetrieben! Eine andere Regierung, als die unfrühe, eine Regierung, welche die Interessen der Republik verstände, hätte ein schönes Spiel unter diesen Umständen, um für Frankreich einen überwiegenden Einfluß in Europa zu gewinnen.“ Jedoch fürchtet der National, Ludwig Bonaparte werde diese Gelegenheit verpassen, und so der günstige Zeitpunkt verloren gehen, Frankreich „wieder in der Achtung der Welt emporzuheben“, und alte Scharten auszuweihen (d. h. die Rheingränze wieder zu nehmen, oder aus Preußen einen neuen Rheinbund mit Allianz gegen Oesterreich zu schaffen).

Karl Albert ist einer telegraphischen Depesche zufolge auf seiner Reise nach Spanien bereits in Bayonne durchgekommen.

Vermischte Nachrichten.

— Die Petersburger Handelszeitung meldet: „Da die hölzernen Unterlagen der Eisenbahn-Schienen nur wenig solid und leicht zerstorbar sind, und den Unterhalt der Bahnen außerordentlich kostspielig machen, so haben die H. H. Chevre und Bouvert versucht, sie durch eine künstliche Steinmasse zu ersetzen, was ihnen auch vollkommen gelungen ist. Sie fabriciren eine Masse, welche Dasselbe leistet, was vom Holz, von natürlichen Steinen, und in einigen Fällen selbst was vom Metall verlangt wird. Diese Unterlagen nennen sie Tronchin-Gebälde.“

— Der belgische „Independance“ theilt ihr Pariser Korrespondent eine Anekdote mit, welche sehr bezeichnend für die französischen Zustände ist. Ein Geschäftsmann, den eine Reise in das nördliche Frankreich führte, fragte einen Wirth, in dessen Gasthof er abgestiegen war, ob es viele Republikaner in seinem Departement gebe. — O nein, mein Herr, erwiederte der Wirth, wir hatten deren einige. — Einige tausend, ohne Zweifel? — Nein, nein, sieben, und da diese alle in der National-Versammlung sitzen, so haben wir jetzt gar keinen mehr.

— Die Allgemeine Zeitung schreibt: Wichtig für Europäer, welche etwa noch Lust tragen, die Argonautenfahrt nach dem kalifornischen goldenen Blic zu unternehmen, ist die Nachricht, daß fortan alle Fremden, d. h. Alle, die nicht Bürger der Vereinigten Staaten sind, von dem Goldland, als Eigenthum der Republik, zurückgewiesen werden. General Smith ist von Washington nach Kalifornien beordert, um diesen Befehl in Vollzug zu setzen, und hat unterm 19. Januar in Panama eine an den dortigen amerikanischen Konful Nelson gerichtete darauf bezügliche Proklamation erlassen. Hiernach werden alle die europäischen Abenteurer, welche jetzt nach Kalifornien unterwegs sind, und rechtlicher Dinge umkehren müssen. Uebrigens stimmt der Berichterstatter des Bononer Chronicle die Vorstellungen von dem dortigen Goldreichtum beträchtlich herab. Die letzten Schiffe, die von Cagres oder Panama in Häfen der Union eingelaufen, hatten wenig oder gar kein Gold mitgebracht. Das Goldgräber in einem Tag 150 Dollars und darüber erbeutet, sey ein Märchen; die glücklichsten haben mit ihrer ganzen Arbeit nicht mehr als 3000 Dollars gewonnen. Eben so grundlos seyen die Sagen von Goldklumpen, die mehrere Pfunde wiegen; das schwerste Stück, das man gefunden, wiege nur 6 Unzen. Dazu die ungeheure Zehrung aller Lebensmittel, die Unsicherheit für Leben und Eigenthum, der Mangel an ärztlicher Hilfe bei Erkrankungen, die sehr häufig vorkommen, und viele andere Uebelstände, welche wohl an den Bibelspruch erinnern mögen: „Weiß' im Land, und nähre dich redlich.“

Frankfurter Kurszettel. Geldkurs vom 7. April.

Gold.		Silber.	
	fl. fr.		fl. fr.
Neue Louisdor . . .	11 5	Raubthaler, ganze . . .	2 43
Friedrichsdor . . .	9 56	ditto halbe . . .	1 16
Preussische ditto . . .	9 56 1/2	Preuss. Thaler . . .	1 45
Holl. 10 fl. Stücke . . .	10 4	ditto in Scheinen . . .	2 22 1/4
Dufaten . . .	5 39	Rheinfrankenthaler . . .	24 28
20-Frankenstücke . . .	9 38	Silber, hochhaltig . . .	24 18
Engl. Sovereigns . . .	12 4	ditto gering und mittelhaltig . . .	24 18
Gold al Marco . . .	383 —		

Frankfurt, 7. April. Auf die flaueren Notirungen von Berlin und Wien waren österreichische Fonds, Eisenbahn-Aktien, und Loose etwas gedrückt. Der Umsatz jedoch im Ganzen schwach. Nassauer, bayrische, württembergische, und belgische Effekten beliebt.

Redigirt und besetzt von Dr. Friedrich Giesne.

Todesanzeige.

B.320. Waibstadt. Unser sehr würdiger, seiner Tugenden wegen allseitig hochgeachteter Stadtpfarrer und Geistliche Rath, Herr Anton Holz, ist am 2. d. M. in einem Alter von 77 Jahren, nachdem er zum Nutzen verschiedener Gemeinden 53 Jahre hindurch als Pfarrer mit Eifer und Liebe gewirkt hatte, von dem Herrn über Leben und Tod in ein besseres Jenseits abgerufen worden.

Wir erledigen uns einer Pflicht, indem wir dessen Hintritt seinen auswärtigen Bekannten und Freunden auf diesem Wege anzeigen. Sein Andenken wird uns gesegnet bleiben.

Waibstadt, den 4. April 1849.
Der Kirchen- und politische Gemeinderath.
Hoffmann, Bürgermeister.
Schäfer.
vdt. Seeber.

am 27. April 1849. In der Post zu Salem nachstehende Gebäude und Liegenschaften öffentlich versteigert, und zwar unter Vorbehalt der Ratifikation.
a) Ein dreistöckiges, von Stein gebautes Wirtschaftsgelände, nämlich die Post im Amtsorte Salem, mit folgenden Räumen:
Im ersten Stock befindet sich links das geräumige Wirtschaftszimmer, rechts ein Speisezimmer, und nebenan das Post-Bureau, alle heizbar.
Im zweiten Stock sind fünf heizbare und zwei nicht heizbare Gasszimmer.
Im dritten Stock befindet sich ein schöner Tanzsaal mit einem Speisesaal, beide heizbar, und letzterer wird auch unterschlagen zu zwei Gasszimmern benützt. Sodann ein weiteres Gasszimmer und zwei Dienstbotenkammern.
Ueber dem dritten Stock sind drei Dachkammern, eine Schütte, und ob derselben eine geräumige Laube.
Alles gerichtlich taxirt 9900 fl.
Auf diesem Haus ruhen folgende Realrechte:
Die Zehnerwirtschaft zum Schwannen, eine Bäckerei- und Metzgerei-gerechtigkeit, zusammen taxirt auf 1500 fl.
b) Ein angebautes Dachhaus, taxirt auf 150 fl.
c) Eine angebaute Metzgerei, Wursthaus und Schweineställe, taxirt auf 100 fl.
d) Eine Scheuer mit Oekonomiegebäude, geräumigen Stallungen und Reichtkammern, links neben der Post in einem großen geschlossenen Hofe, worin sich ein laufender Brunnen befindet. Pflanzungen am Oekonomiegebäude befinden sich zwei Keller, taxirt auf 2250 fl.
e) Eine angebaute neue Scheuer mit Remise, taxirt auf 1000 fl.
f) Ein zweistöckiges Keller- und Wohngebäude, neu an das Wirtschaftsgelände angebaut, taxirt auf 300 fl.
g) Ein freistehendes einstöckiges Wohnhaus mit einer Küche, zwei Zimmern und Dachlaube, taxirt auf 450 fl.
h) Der Haus- und Kräutergarten mit einem Hünerhaus, ganz unumäunt, ca. 30 Ruthen, taxirt auf 200 fl.
i) Der große Baumgarten mit 60 tragbaren Bäumen hinter dem Haus, ca. 1 Morgen, taxirt auf 900 fl.
Zusammen 16,750 fl.
Dieses wird Alles zusammen versteigert. Sodann kommt einzeln:
1) Der große Gemüsegarten neben Kaufmann Käsele, der nach, taxirt auf 400 fl. hält ca. 1/2 Morgen.
2) In der Gemarkung Neustadt 1 Morgen 20 Ruthen Acker im Hünerthal, fol. Urb. 485, Nr. 128, einseitig an Kommet, andererseits an Steinbach sammt Anblum, taxirt auf 260 fl.
Zusammen 17,410 fl.
Die Kaufstehhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen und Selbsthändler zu stellen habe, und daß ein Drittel des Kaufschillings baar nach ertheilter Ratifikation, ein Drittel auf Martini 1850, und ein Drittel auf Martini 1851, nebst fünf Prozent Zins vom Tage des Zuschlags an nach Amisrevisorats-Berweisung bezahlt werden muß.
Die übrigen gewöhnlichen Kaufbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.
Salem, den 3. April 1849.
Großh. bad. Amisrevisorat.
vdt. Bedent, Notar.

B.153. Stuttgart. Bei uns ist erschienen und in der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe, so wie in jeder andern Buchhandlung zu haben:
Gemeinschaftliche Darstellung der Beweise für den göttlichen Ursprung des Christenthums. Aus dem Englischen. br. 18 fr.
Dieses Schriftchen des protestantischen Erzbischofs von Dublin, Dr. Waterly, von dem in England schon voriges Jahr die 8. Auflage gemacht werden mußte und das in der französischen Uebersetzung in mehreren Tausend Exemplaren verbreitet worden, ist hier auch ins Deutsche übertragen. Einer Anpreisung bedarf es nicht. Nur die Aendertung möge genügen: In dieser Zeit des geistigen Kampfes auf jedem Gebiete des Wissens und Fortschritts, wo die Waffe des logischen Denkens, des schärfsten Verstandes überhaupt, mit Recht hoch in Ehren steht, konnte es nicht fehlen, daß die wichtige Angelegenheit der Menschheit einer Prüfung von diesem Standpunkte aus unterworfen ward. Wenn sich in dieser Schrift nun bei Anwendung gleicher logischer Schärfe ein anderes Resultat herausstellte, als in mancher andern, die auf dem Markt des Lebens viel Geschrei macht und viele Schreier für sich hat, so darf man die Entscheidung, auf welcher Seite die Wahrheit ist, getroßt jeder ruhigen Beurtheilung überlassen, und kann den Gemüthern, die sich durch jenes Geschrei doch einigermaßen beunruhigt fanden, mit diesem Büchlein die Versicherung geben, daß unsere christliche Religion auch von dieser gegen sie gebrauchten Waffe nichts zu fürchten hat, und daß dieselbe, in den rechten Händen, nur zu ihrer Verherrlichung dient und dienen kann.
Chr. Belsler'sche Buchhandlung.

B.324. [21]. Karlsruhe. **Logis zu vermieten.**
In einer der schönsten und frequentesten Lagen der Stadt ist ein Logis (bel-étage) zu vermieten, bestehend in einem Salon nebst noch 3 ineinandergehenden tapezirten und sämmtlich heizbaren Zimmern, nebst Küche, 2 Speisekammern, Keller, Holzplatz, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, und kann bis zum 23. April bezogen werden. — Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.
B.262. [33]. Karlsruhe. **Zeichnungslehrer.**
Jemand, welcher sich über seine Fähigkeit genügend ausweisen kann, wünscht, und zwar ohne Anspruch auf einen größeren Gehalt, eine Stelle als Zeichnungslehrer bei einer höheren Bürgerschule, Pädagogium, Gymnasium oder dergl. Der Name ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.
B.303. [22]. Karlsruhe. **Freie Verwaltersstelle.**
In einer der Hauptstädte Badens wird auf nächste Johanni die Stelle eines Apostel-Verwalters frei. Lusttragende hierzu wollen sich an Unterzeichneten wenden.
Edward Ergleben
in Karlsruhe.
B.191. [32]. (Zu verkaufen.) Bei Wagnermeister Andegger in Heidelberg steht ein neuer Omnibus für elf Personen, eine neue Droschke für 6 Personen von Schmieb und Wagner fertig, und zwei neue Bernerwägelchen ganz fertig, billigt zu verkaufen.
B.305. [32]. Frankfurt. **Versteigerungs-Anzeige.**
Montag, den 16., und Dienstag, den 17. April d. J., Vor- und Nachmittags, werden auf freiwilliges Ansehen des Herrn G. D. Kessler, Unternehmer des Stadtfuhrwerks dahier, der größte Theil seines Inventars, bestehend in
45 bis 50 Pferden, wobei egale Wagenpferde, und 6 Reitpferde,
60 zum Theil elegante Wagen, wobei 36 ein- und zweispännige Droschken mit Glasvorberdeck,
8 einspännige sogenannte Biglants (auf dem Berde mit Gallerie für das Gepäck), 4 leichte Tilburys, die Sitze zum Wechseln, 6 Omnibus, wobei ein ganz neuer Einspänner (NB. diese sämmtlichen Wagen sind auf Druckfedern), und 6 verschiedene ein- und zweispännige Chaisen, Leiter- und Kastenwagen, Lackirer- und Bourage-Wägelchen, Schlitzen- und Schlittenlufen, eiserne und hölzerne Dungkarren, englische Collings-

Patent, Nail- und gewöhnliche Ächsen, viele Garnituren neue und gebrauchte Druckfedern aus der Fabrik von B. Hahn in Remscheid, neue und gebrauchte Räder, Kannen etc., 50 schwarze, weiße und gelb plattirte ein- und zweispännige Pferdegeschirre, lederne und wollene Pferdebeden, Glodengeläute, Stallhaken, Trensen, Sattelzeug, Gieflannen, Stalleimer, Schmierböde, eine englische Strohschneidemaschine, eine Hauspritze, und viele Stallutensilien, in dem Lokale der Anstalt, Altegasse Nr. 31 neu, gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.
Frankfurt, im April 1849.
G. Belscher, Auktor.

B.322. [31]. Nr. 322. Salem. **Liegenschafts-Versteigerung.**
Nach Uebereinkunft der Erben des zu Salem verstorbenen Posthalters Johann Baptist Käsele werden am
Donnerstag, den 26. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in der Post zu Salem nachstehende Gebäude und Liegenschaften öffentlich versteigert, und zwar unter Vorbehalt der Ratifikation.
a) Ein dreistöckiges, von Stein gebautes Wirtschaftsgelände, nämlich die Post im Amtsorte Salem, mit folgenden Räumen:
Im ersten Stock befindet sich links das geräumige Wirtschaftszimmer, rechts ein Speisezimmer, und nebenan das Post-Bureau, alle heizbar.
Im zweiten Stock sind fünf heizbare und zwei nicht heizbare Gasszimmer.
Im dritten Stock befindet sich ein schöner Tanzsaal mit einem Speisesaal, beide heizbar, und letzterer wird auch unterschlagen zu zwei Gasszimmern benützt. Sodann ein weiteres Gasszimmer und zwei Dienstbotenkammern.
Ueber dem dritten Stock sind drei Dachkammern, eine Schütte, und ob derselben eine geräumige Laube.
Alles gerichtlich taxirt 9900 fl.
Auf diesem Haus ruhen folgende Realrechte:
Die Zehnerwirtschaft zum Schwannen, eine Bäckerei- und Metzgerei-gerechtigkeit, zusammen taxirt auf 1500 fl.
b) Ein angebautes Dachhaus, taxirt auf 150 fl.
c) Eine angebaute Metzgerei, Wursthaus und Schweineställe, taxirt auf 100 fl.
d) Eine Scheuer mit Oekonomiegebäude, geräumigen Stallungen und Reichtkammern, links neben der Post in einem großen geschlossenen Hofe, worin sich ein laufender Brunnen befindet. Pflanzungen am Oekonomiegebäude befinden sich zwei Keller, taxirt auf 2250 fl.
e) Eine angebaute neue Scheuer mit Remise, taxirt auf 1000 fl.
f) Ein zweistöckiges Keller- und Wohngebäude, neu an das Wirtschaftsgelände angebaut, taxirt auf 300 fl.
g) Ein freistehendes einstöckiges Wohnhaus mit einer Küche, zwei Zimmern und Dachlaube, taxirt auf 450 fl.
h) Der Haus- und Kräutergarten mit einem Hünerhaus, ganz unumäunt, ca. 30 Ruthen, taxirt auf 200 fl.
i) Der große Baumgarten mit 60 tragbaren Bäumen hinter dem Haus, ca. 1 Morgen, taxirt auf 900 fl.
Zusammen 16,750 fl.
Dieses wird Alles zusammen versteigert. Sodann kommt einzeln:
1) Der große Gemüsgarten neben Kaufmann Käsele, der nach, taxirt auf 400 fl. hält ca. 1/2 Morgen.
2) In der Gemarkung Neustadt 1 Morgen 20 Ruthen Acker im Hünerthal, fol. Urb. 485, Nr. 128, einseitig an Kommet, andererseits an Steinbach sammt Anblum, taxirt auf 260 fl.
Zusammen 17,410 fl.
Die Kaufstehhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen und Selbsthändler zu stellen habe, und daß ein Drittel des Kaufschillings baar nach ertheilter Ratifikation, ein Drittel auf Martini 1850, und ein Drittel auf Martini 1851, nebst fünf Prozent Zins vom Tage des Zuschlags an nach Amisrevisorats-Berweisung bezahlt werden muß.
Die übrigen gewöhnlichen Kaufbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.
Salem, den 3. April 1849.
Großh. bad. Amisrevisorat.
vdt. Bedent, Notar.

B.321. [21]. Obergrotterthal. **Liegenschafts-Versteigerung.**
Aus der Santmasse des dahier verstorbenen Badwirths Johann Ehrlicher werden
Montag, den 23. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Badwirthshaus daselbst nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, als:
a) Ein geschlossenes Hofgut, bestehend aus 6 Gebäulichkeiten mit einer Realwirtschaftsgerechtigkeit und Badeeinrichtung, genannt „das Grotterbad“, im Flächengehalt von ca. 96 Jauchert, in Gärten, Wiesen, Ackerfeld, Nebel- und Waldungen bestehend, in hiesiger Gemarkung befindlich, Anschlag 16,000 fl.
b) Der dritte Theil an einer Sägmühle, ebenfalls in hiesiger Gemarkung, Anschlag 300 fl.
c) 6 Jauchert Wiesen, die Eichbergematte genannt, in der Gemarkung Unter-Grotterthal, Anschlag 3600 fl.
Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet; auswärtige Steigerer wollen sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen ausweisen, und es erfolgt der endgültige Zuschlag, sobald der

äußerst billig gestellte Anschlag geboten oder überboten wird.
Obergrotterthal, den 5. April 1849.
T. Bürgermeister Bayer.
B.323. [31]. Schutertthal. **Liegenschafts-Versteigerung.**
Nach Vollstreckungs-Verfügungen großh. Oberamts Rahr werden den Lorenz Herr'schen Eheleuten dahier nachbeschriebene Liegenschaften
Mittwoch, den 9. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
Diese Liegenschaften sind:
a) Ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Balkeneller, nebst einer Scheuer und Stallung unter einem Dach, ohne Brandgelede, 800 fl.
b) 46 Ruthen Poststraße, worauf die Gebäude stehen, 100 fl.
c) Der Pausgarten, ein Weide groß, mit ad a und b von allen Seiten an Eigenthum gränzend, 50 fl.
1) Die Hausmatt, 3 Ecker groß, einer. Zaver Himmelsbach, anders. Eigenthum, 550 fl.
2) Die Sommerhalde, 33 Ecker groß, einer. Georg Spothelner, anders. Zaver Himmelsbach, 1500 fl.
3) 10 Ecker Reufeld, die Sommerseite, einer. sich selbst, anders. Gg. Spothelner, 300 fl.
4) 6 Ecker Acker auf dem Lager, einer. Math. Schwörer, anders. der Weg, 650 fl.
5) 6 Ecker Wiesen, die Mühlmatt, einf. Kammbach, ands. Math. Schwörer, 800 fl.
6) 4 Ecker, die vordere Grangermatt, einer. der Grangerbach, anders. sich selbst, 450 fl.
7) 4 Ecker, die Neumatt, einer. und anders. Eigenthum, 200 fl.
8) 4 Ecker, die hintere Grangermatt, einf. Eigenthum, ands. der Grangerbach, 430 fl.
9) 15 Ecker Reufeld in der Granger, einf. sich selbst, ands. Christian Volk, 300 fl.
10) 8 Morgen Wald in der Granger, einf. Math. Schwörer, ands. Anton Spothelners Witwe, 900 fl.
7030 fl.

Schutertthal, den 7. April 1849.
Bürgermeisteramt.
Spothelner.
B.286. [22]. Nr. 454. Achern. (Versteigerung.) Freitag, den 13. April d. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem Bezirksmagazin bei Rendsch verschiedene Geräthschaften und Materialien vom Eisenbahnbau, als p. p. 142 Jentner altes Guß- und Schmiedeeisen, Brennholz, eiserne Defen, alte Geräthschaften mit und ohne Beschlagnahme, sowie altes Kleingehölz in kleineren Abtheilungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.
Achern, den 5. April 1849.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Stein.
vdt. Mayer.

B.327. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Hanselmann Emil Eisenlohr in Rahr hat um die Erlaubniß gebeten, seinen Familiennamen in Trampeler-Eisenlohr vertauschen zu dürfen. Dies wird unter Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 18. Januar 1838 (Regierungsblatt Nr. V.) mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche gegen die Ertheilung der erbetenen Erlaubniß Einsprache machen wollen, solche innerhalb 3 Monaten bei dem unterzeichneten Ministerium auszuführen haben, widrigenfalls der Bitte stattgegeben wird.
Karlsruhe, den 4. April 1849.
Justizministerium.
v. Stengel.
Hilmann.

B.319. Nr. 413. Peilzigenberg. (Bekanntmachung.)
J. U. S.
gegen
den Brauer Paul Klotz von Ueberlingen,
wegen Bieraccis-Defraudation.
Beschluß.
Paul Klotz von Ueberlingen steht dahier wegen Bieraccis-Defraudation in Untersuchung, hat sich jedoch des weitern Verfahrens dadurch entzogen, daß er seinen Heimathsort verlassen und angeblich nach Amerika gewandert ist.
Wir ersuchen alle resp. Behörden, den Paul Klotz im Betretungsfalle mit Aufpaß hieher zu weisen.
Peilzigenberg, den 3. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kaiser.

B.326. Garnison Stuttgart. (Steckbrief.) Der Soldat Othavian Feinler von Vollmaringen, Oberamts Forb, von Profession ein Weber, sollte von Konstanz in die hiesige Militärstrafanstalt gebracht werden. Derselbe ist jedoch unterwegs bei Radolphyzell entsprungen. Es wird daher gebeten, auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.
Gekaltsbezeichnung.
Alter, 22 Jahre.
Größe, 5' 6".
Statur, schlant.
Haare, braun.
Stirne, gewöhnlich.
Augen, braun.
Nase und Mund, verhältnismäßig.
Kinn, rund.
Gesicht, länglich.
Farbe, gesund.
Zähne, gut.
Stuttgart, den 7. April 1849.
Gouvernement.

B.317. [31]. Nr. 5217. Eriberg. (Aufforderung und Fahndung.) Uehrmacher und Krämer Stephan Wehrle von Reutirch, welcher die Firma: „Wehrle Jephredach“ geführt hat, ist der Unterschlagung von 2400 fl. Pflegschaftsgeldern, dann der Unterschlagung von Pfarr-Interfallargeldern, deren Summe noch nicht ermittelt ist, dann der Zahlungsunfähigkeit beschuldigt, und ist am 3. d. M. heimlich

entwichen, wurde in Waldkirch arretirt, und ist am 4. d. M. zwischen Oberwies und Gsch dem Genarm der ihn hätte hieher transportiren sollen, entsprungen, und da derselbe bisher nicht beigebracht werden konnte, so wird Stephan Wehrle andurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und über die ihm zur Last fallenden Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach der Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.
Zugleich wird unter Befugung des Personalschreibes gebeten, auf den Stephan Wehrle zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher transportiren zu lassen.
Personalschrieb.
Alter, 36 Jahre.
Größe, 5' 3".
Gesichtsform, etwas klein und rund.
Gesichtsfarbe, braun.
Haare, schwarz.
Stirne, mittlere.
Augenbrauen, schwarz.
Augen, braun.
Mund, mittelmäßig.
Bart, schwarz.
Besondere Kennzeichen: Trägt einen starken schwarzen Hut, wendet beim Sprechen den Kopf etwas auf die Seite; und läßt seine ziemlich weißen Zähne blicken.
Kleider.
Einen schwarzen Festschäurenhut; einen kurzen schwarzen Ueberrock; weiß melirte, gestrichelte Hosen, und Stiefel.
Eriberg, den 6. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gisler.

B.229. [33]. Nr. 3097. Rorf. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Zint von Reutirch, Schaffschütz im großh. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. III., hat sich den 25. v. M. von seinem Kommando in Reß unerlaubter Weise entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen sechs Wochen sich entweder dahier oder bei seinem Regimente zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden würde. Wir ersuchen zugleich alle Polizeibehörden, auf Johann Zint zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle abliefern zu wollen.
Rorf, den 2. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

B.230. [33]. Nr. 2592. Rorf. (Aufforderung.) Der Rekrut Jakob Schadt von Willheim hat der an ihn ergangenen Einberufungsordre keine Folge geliefert, sondern sich von Hause entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt ist. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei großh. Kommando des 1. Infanterieregiments in Karlsruhe zu erscheinen, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Rekrutar behandelt und nach dem Gesetze bestraft wird.
Rorf, den 26. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.
vdt. Cohaut.

B.160. [33]. Nr. 10,340. Ettlenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Rindswirth August Stigler von Rippenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Liquidations- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 17. April 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und der Ertheilung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche zu verhandeln, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Maßstab der Ertheilung der Beweismittel angesehen werden.
Ettlenheim, den 22. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Montfort.
vdt. Pinterkirch.

B.318. Nr. 8300. Ettlingen. (Präklusivbescheid.)
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
Schreinermeister Joseph Gräfer von Malsch,
wegen Forderung und Vorzug
des Joseph Gräfer,
welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettlingen, den 4. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

B.272. [32]. Nr. 10,664. Staufen. (Präklusivbescheid.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Santmasse des Franz Anton Eckert in Wiengen.
Beschluß.
Werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Staufen, den 29. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
P. Meier.

B.196. [33]. Nr. 10,990. Mannheim. (Straferekenntniß.) Anton Gratian Firneisel von Bier, Soldat beim dritten Infanterieregiment zu Karlsruhe, hat sich der diesseitigen Aufforderung vom 22. Januar 1849, Nr. 2348, ungedacht, nicht fiktirt. Derselbe wird daher der Desertion für schuldig erkannt, und demzufolge nach dem Verlust seines Bürgerrechts in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt.
Mannheim, den 28. März 1849.
Großh. bad. Stadtkant.
Kern.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.
(Mit einer Beilage.)